



Gemeinde Hövelhof

Information

Nr. 142/09

für die öffentliche Sitzung

Bau- und Umweltausschuss

19.11.2009

federführendes Amt: Amt 4

Aktenzeichen:

Betr.: Planung des Landesbetriebes Straßenbau NRW zum Bau eines Fahrradweges an der L 836 (Espelner Straße) zwischen der Einmündung Detmolder Straße (L 935) bis zur Einmündung Hövelhofer Straße und Ergänzung des o. g. Radweges zwischen der Einmündung Detmolder Straße (L 935) und Einmündung Postweg

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW betreibt bereits seit 2001 Planungen zum Ausbau der L 836 im Bereich der Ortsdurchfahrt Espeln sowie Planungen für die Anlage eines Fahrradweges an der L 836 (Ortsdurchfahrt Espeln) von der Einmündung Detmolder Straße (L 935) bis zu der Einmündung in die Hövelhofer Straße (L 822).

Mit Schreiben vom 12. Oktober 2009 teilte der Landesbetrieb Straßenbau NRW zum Bau eines Fahrradweges an der Espelner Straße (L 836) zwischen der Einmündung Detmolder Straße (L 935) bis zur Einmündung Hövelhofer Straße (L 822) mit, dass im Radwegeprogramm 2010 des Landesbetrieb Straßenbau NRW die Maßnahme auf Rang 9 der Priorisierungsliste für den Radwegeneubau vorgerückt ist.

Der Neubau eines Radweges von der L 751 bis zur Ortsdurchfahrt Espeln befindet sich auf Rang 20 des Radwegeprogramms 2010.

Die Maßnahme zum Ausbau der Ortsdurchfahrt mit Anlage eines Radweges steht auf Rang 17 des Um- und Ausbauprogramms. Von dieser Maßnahme wurde ein Teilabschnitt im Bereich der Kirche im Jahr 2006 ausgeführt.

Der durch die Gemeinde Hövelhof beantragte Neubau eines Radwegs als Ergänzung des o. g. Radweges zwischen der Einmündung Detmolder Straße (L 935) und Einmündung Postweg ist Bestandteil der Planungen auf Rang 20.

Der Landesbetrieb weist darauf hin, dass bei der derzeitigen Finanzsituation ein Ausbau der Ortsdurchfahrt und der Neubau von Radwegen nicht kurzfristig, sondern nur mittel- und langfristig finanzierbar ist.

Hövelhof, den 06.11.2009

Amtsleiter

2. V.



Bürgermeister



